

Abo [Harte Strafe trotz Reue](#)

Mann will mit Welpen Beziehung kitten und setzt ihn später aus

Nach nur 20 Tagen setzte ein Mann die elf Wochen alte Hündin Lotte bei Embrach aus. Am Freitag legte er vor Gericht ein Geständnis ab.



Thomas Mathis

Publiziert: 09.09.2022, 15:13

↻ Aktualisiert: 09.09.2022, 23:00



Die Hündin Lotte wurde im Alter von zwölf Wochen bei Embrach ausgesetzt.

Foto: PD

Der Hundeboom während der Corona-Pandemie hat un-schöne Seiten. Der illegale Import von Hundewelpen ⁷ stieg an, die Tierheime sind voller abgeschobener Hunde. Auch die junge Boxerhündin Lotte hatte einen schwierigen Start ins Leben. Sie kam im Juli 2021 auf die Welt. Im Alter von acht Wochen und damit sehr früh wurde sie aus Deutschland in die Schweiz gebracht. Hunde, die jünger sind als acht Wochen, dürfen nur in Begleitung des Muttertiers eingeführt werden.

Doch damit nicht genug. Nach lediglich 20 Tagen, also im Alter von elf Wochen, wurde das gechippte Tier an der Strasse zwischen Embrach und Pfungen unangeleint ausgesetzt – und zwar auf dem Trottoir bei der Eisenbahnüberführung zu einer Zeit, in der die Strasse vom Berufsverkehr stark befahren ist. Der Welpen sei massivem Stress und Überforderung ausgesetzt gewesen, was sich darin äuserte, dass er am ganzen Körper zitterte, hält die Anklageschrift fest.

Unverzollt eingeführt

Der Täter: Ein Deutscher, der um die 60 Jahre alt ist und nicht in der Region wohnt. Am Freitag musste er sich vor dem Bezirksgericht Bülach dafür verantworten – nicht nur fürs Aussetzen. Er hat die Hündin nicht zur Verzollung angemeldet und ohne Veterinärkontrolle eingeführt sowie sie nicht in der nationalen Datenbank registriert, was obligatorisch ist.

Dem Mann drohte eine bedingte Freiheitsstrafe von elf Monaten und eine Busse von 3000 Franken. Möglich wäre eine Freiheitsstrafe von bis zu drei Jahren. Dennoch ist das von der Staatsanwältin geforderte Strafmass als hoch zu beurteilen, wie Christine Künzli von der Stiftung für das Tier im Recht (TIR) sagt. Die Organisation analysiert seit Jahren Straffälle im Tierschutzbereich.

«Bei ausgesetzten Tieren sind bedingte Geldstrafen von ein paar Hundert Franken die Regel», so Künzli. In diesem Fall

komme zwar noch der widerrechtliche Import der Hündin hinzu, aber auch da seien Freiheitsstrafen selten. Entsprechend begrüsst sie die Forderung der Staatsanwältin. «Illegaler Import und das Aussetzen von Hunden sind Probleme, mit denen wir schweizweit immer häufiger konfrontiert sind.»



Der Zürcher Tierschutz hat eine Kampagne gegen Welpenhandel lanciert.
Foto: Thomas Hasler

In Lügen verstrickt

Vor dem Einzelrichter legte der nicht vorbestrafte Deutsche am Freitag erstmals ein vollumfängliches Geständnis ab und sprach von einer Riesendummheit. «Das schlechte Gewissen plagt mich immer noch», sagte er in seinem Schlusswort. Bei der polizeilichen Befragung hatte er sich in Lügen verstrickt. So behauptete er laut dem Verteidiger, dass ihm die Hündin entlaufen sei, nachdem er über die Leine gestolpert war.

Nun erzählte er, dass er die Hündin ein paar Meter in den Wald hineingeführt und weggescheucht habe. «Es war eine Kurzschlusshandlung.» Er habe sich nicht viel dabei überlegt. Das schlechte Gewissen plagte ihn bereits kurze Zeit später, wie er sagte. Er sei an den Ort zurückgekehrt, doch er konnte die Hündin nicht mehr finden. Eine Passantin hatte das Tier aufgefunden und in fachkundige Hände gegeben.

Als Kitt für Beziehung?

Mit dem Welpen habe er die kriselnde Beziehung kitten wollen, gab der Beschuldigte an. Doch die Partnerin wollte weder vom Mann noch vom Hund etwas wissen. Mit dem Gedanken im Kopf, dass er nach seinen Ferien wieder arbeiten müsse und so viel weniger Zeit für das Tier aufbringen könne, sei er auf die dumme Idee gekommen, die Hündin auszusetzen – in der Hoffnung, dass sie in gute Hände komme. Seine Reue gehe so weit, dass er heute noch Kontakt zur Hündin pflege. «Ich bin froh, dass es ihr gut geht, denn ich mag Hunde und bin mit ihnen aufgewachsen.»

«Ein Tier ist keine Sache, das man sich anschafft, um vielleicht eine Partnerschaft zu retten», betonte die Staatsanwältin. Der Beschuldigte habe sich des hilflosen Welpens entledigt wie eines netten Gebrauchsgegenstands. Sie wollte ein klares Zeichen setzen, dass ein solches Verhalten in der Gesellschaft nicht geduldet wird.

Das Gericht verurteilte den Mann wegen Tierquälerei und Verstößen gegen das Tierseuchengesetz zu einer bedingten Freiheitsstrafe von 9 Monaten und einer Busse von 2000 Franken. Es sei reiner Zufall gewesen, dass das Tier rasch gefunden wurde – weder verletzt noch qualvoll verendet. Das Handeln des Beschuldigten sei schwer begreiflich, weil ihm eine Vielzahl an anderen Möglichkeiten offengestanden hätten.